



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Erweiterte Schulleitung für alle MODUS F oder Profil 21-Schulen ermöglichen und sukzessive an allen Schularten etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Antragsberechtigung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung für das begonnene Schuljahr 2013/2014 für alle Schulen zu öffnen, die bereits erfolgreich am Modellversuch MODUS F teilgenommen oder im Rahmen des Schulversuchs Profil 21 eine mittlere Führungsebene erprobt haben. Die Schulen sollen dabei auf freiwilliger Basis selbst entscheiden, ob sie einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung stellen. Die erweiterte Schulleitung ist darüber hinaus sukzessive an allen Schularten mit den entsprechenden Leitungszeiten zu etablieren, um die Qualität zu steigern und die Verantwortung der Schulleitung auf mehrere Schultern zu verteilen.

### **Begründung:**

Nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist die Voraussetzung für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung, dass dies auf Grund der Zahl der an der Schule tätigen staatlichen Lehrkräfte sowie auf Grund der Struktur der Schulart zweckdienlich ist.

Aufgrund der „Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung“ vom 18. Oktober 2013 (GVBl Nr. 20/2013, S. 630) sind nach § 1 demgemäß nur Gymnasien, Realschulen, berufliche Schulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs oder Schulen besonderer Art berechtigt, einen Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zu stellen. Dazu kommt, dass an der Schule mindestens 16 staatliche Lehrkräfte, einschließlich Schulleiterin bzw. Schulleiter und ständi-

gem Vertreter, tätig sein müssen. Eine weitere zusätzliche Einschränkung in der Antragsberechtigung wird dahingehend vorgenommen: Die entsprechende Schule muss am Schulversuch MODUS F teilgenommen oder im Rahmen des Schulversuchs Profil 21 eine mittlere Führungsebene erprobt haben, oder die Schule muss zu den größten Schulen der jeweiligen Schulart gehören.

Wie bereits der von der Staatsregierung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gegebene Bericht zum Antrag der FREIEN WÄHLER unter Drs. 16/8720 gezeigt hat, haben von insgesamt 53 allgemeinbildenden Schulen auch 20 Mittel-, Förder- und Grundschulen am Modellversuch MODUS F teilgenommen und die erweiterte Schulleitung bereits erfolgreich getestet. Diese Schulen besitzen somit – bereits evaluiert – ebenfalls eine entsprechende Größe des Kollegiums und es ist nachweislich ebenfalls zweckdienlich, eine erweiterte Schulleitung umzusetzen.

Nach Beobachtungen der MODUS F-Schulen haben die erprobten Änderungen in den Führungsstrukturen auch Auswirkung auf die Unterrichtsqualität sowie den Lern- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Dies wurde auch von Seiten der Staatsregierung in der Gesetzesbegründung dargelegt. Dort wird allerdings erläutert, dass derzeit mit den Gymnasien, Realschulen, beruflichen Schulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs und den Schulen besonderer Art gerade diejenigen Schularten die erforderliche Struktur aufweisen, an denen auf Grund besonders hoher Führungsspannen die größte Notwendigkeit zu einer Verbesserung der Leitungssituation besteht. Weiter wird festgesetzt, dass in den beiden kommenden Schuljahren nach Maßgabe der schulartbezogenen Leitungszeitkontingente an den einbezogenen Schularten nur die Schulen aus den Schulversuchen MODUS F bzw. Profil 21 sowie die gemäß Lehrerzahl größten Schulen je Schulart antragsberechtigt sind.

Aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungen sollen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER für das laufende Schuljahr alle Schulen, die erfolgreich am Modellversuch MODUS F teilgenommen oder im Rahmen des Schulversuchs Profil 21 eine mittlere Führungsebene erprobt haben, antragsberechtigt sein. Entsprechende schulartbezogene Unterschiede hinsichtlich der Gestaltung und Kompetenzen der erweiterten Schulleitung sind aus den bereits vorhandenen Erfahrungen der genannten Modellversuche abzuleiten.

Der so genannte Bayernplan der CSU sieht vor, den Schulen mehr Freiräume bei Pädagogik und Verwaltung zu ermöglichen. Für die FREIEN WÄHLER sind alle Schularten gleichwertig und die Eigenverantwortung der Schulen muss deshalb für alle Schularten

gelten und die gesetzlich geschaffene Möglichkeit der Etablierung einer modernen Leitungsstruktur soll nicht durch Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bestimmte Schularten ausschließen.